

Allgemeine Bedingungen (AB) für die Fahrzeugversicherung

A

Ausgabe 01.2014

E Folgen bei Grobfahrlässigkeit

Versicherungsumfang

- E 1 Versicherte Fahrzeuge
- E 2 Versicherte Personen
- E 3 Leistungen

Ausschlüsse

- E 4 Kein Versicherungsschutz

Versicherungsumfang

E 1 Versicherte Fahrzeuge

Jedes in der Police als versichert aufgeführte Fahrzeug.

E 2 Versicherte Personen

Halter, Lenker und weitere Insassen des aufgeführten Fahrzeugs sowie Hilfspersonen.

E 3 Leistungen

In der Haftpflicht-, Kasko- und Unfallversicherung verzichtet die Gesellschaft bei grobfahrlässiger Verursachung des versicherten Ereignisses auf das ihr gesetzlich zustehende Rückgriffs- bzw. Kürzungsrecht.

Ausschlüsse

E 4 Kein Versicherungsschutz

Kein Versicherungsschutz besteht

- 4.1 wenn der Lenker das versicherte Ereignis in angetrunkenem oder fahrunfähigem Zustand, unter Drogeneinfluss oder Medikamentenmissbrauch verursacht hat;

- 4.2 wenn der Diebstahl auf eine grobfahrlässige Handlung oder Unterlassung zurückzuführen ist (namentlich Nichtabschliessen des Fahrzeugs, Steckenlassen des Zündschlüssels, Nichtaktivieren einer vorhandenen Diebstahlwarnanlage oder Wegfahrsperre und dergleichen);
- 4.3 wenn das versicherte Ereignis auf einen Geschwindigkeitsexzess zurückzuführen ist.